

N i e d e r s c h r i f t

über die XVI/11. Sitzung vom **Betriebsausschuss am 06.12.2022** im Bürgerhaus, Hauptstraße 30
(öffentliche Sitzung)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Anwesend waren:

Mitglieder CDU

Peter Altenrath	sachkundiger Bürger	17:00 Uhr bis 19:10 Uhr
Martin Brücker	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:05 Uhr
Markus Glietz	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:10 Uhr
Alexander Klaas	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:10 Uhr
Daniel Klein	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:10 Uhr
Martin Kramer	sachkundiger Bürger	17:00 Uhr bis 19:10 Uhr

Mitglieder Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Michael Maaßen	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:10 Uhr
Jürgen Reddemann	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:10 Uhr
Nico Reddemann	sachkundiger Bürger	17:00 Uhr bis 19:10 Uhr
Eric Jens Renneberg	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:10 Uhr

Mitglieder SPD

Peter Rhein	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:10 Uhr
Georg Schneider	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:10 Uhr
Karl-Heinz Weyers	Ratsmitglied	17:00 Uhr bis 19:10 Uhr

Mitglieder FDP

Patrycja Ungefug	sachkundige Bürgerin	17:00 Uhr bis 19:10 Uhr
------------------	----------------------	-------------------------

Mitglied Eigenbetrieb

Willi Schmitz	Stadtwerke	17:00 Uhr bis 19:10 Uhr
---------------	------------	-------------------------

Von der Betriebsleitung

Thorsten Steinwartz	1. Betriebsleiter	17:00 Uhr bis 19:10 Uhr
Simon Spanier	Betriebsleiter	17:00 Uhr bis 19:10 Uhr

Von der Verwaltung

Marina Glißmann	Verwaltungsangestellte	17:00 Uhr bis 19:10 Uhr
Arno Land	Stadtwerke	17:00 Uhr bis 19:10 Uhr
Christoph Nicodemus	Bürgermeister	17:00 Uhr bis 19:10 Uhr

A 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Renneberg eröffnet die heutige Sitzung des Betriebsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Renneberg teilt mit, dass auf Wunsch der Verwaltung ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt aufgenommen wird. Der neue Tagesordnungspunkt liegt als Tischvorlage aus. Der Tagesordnungspunkt wird im öffentlichen Teil unter Punkt A16 „Abschluss eines Gaslieferungsvertrages für das Hallenbad Badino (inkl. BHKW) für den Zeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023“ vorgestellt.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Jurgeleit von der dhpG sowie Herrn Spanier als neuen Betriebsleiter der Stadtwerke Overath. Herr Renneberg wünscht ihm alles Gute und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

A 2. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil

Anmerkungen oder Änderungswünsche zur Niederschrift gibt es keine. Die Niederschrift der Sitzung vom 30.08.2022 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

A 3. Bericht über die Beschlüsse aus der Sitzung des Betriebsausschusses vom 30.08.2022 - öffentlicher Teil XVI/766

Herr Spanier erklärt, dass beim Projekt „Teilerneuerung Trinkwasserleitung Abts-Höhe“ inzwischen der Auftrag für die Planungsleistung vergeben wurde.

Herr Renneberg regt an, den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) der Niederschrift beizufügen.

Sobald Herrn Spanier der Bericht vorliegt, wird er zur Niederschrift hinzugefügt.

Bericht RPA zur Niederschrift:

Da der Auftragswert unter 30.000,00 Euro liegt, musste die Vergabe dem RPA durch die Vergabestelle nicht zur Prüfung vorgelegt werden.

Weitere Anmerkungen oder Fragen gibt es nicht.

Die Ausführungen der Betriebsleitung werden zur Kenntnis genommen.

A 4. Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Overath, Eigenbetrieb Versorgung XVII/790

Herr Jurgeleit von der dhpG stellt den Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Overath, Eigenbetrieb Versorgung vor.

Herr Renneberg findet es sehr erfreulich, dass der Wasserverlust unter 10% liege. Vor einem Jahr lag der Wasserverlust noch bei 16%. Dies sei eine schöne Entwicklung.

Herr Renneberg teilt mit, dass die Stadtwerke das Wasser von dem Aggerverband, der Belkaw, den Stadtwerke Lohmar und den Stadtwerke Rösrath beziehen. Bei dem Aggerverband, der Belkaw und den Stadtwerke Lohmar sei der Wasserbezug zurückgegangen, bei den Stadtwerken Rösrath habe sich der Wasserbezug um 15% erhöht. Er erkundigt sich, ob es dafür einen Grund gibt.

Herr Spanier erläutert, dass kein konkreter Grund bekannt sei. Er werde dies nochmal hinterfragen.

Weitere Anmerkungen oder Fragen gibt es nicht.

Der Betriebsausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Der Betriebsausschuss beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß § 5 Absatz 5 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW).**
2. **Darüber hinaus empfiehlt der Betriebsausschuss dem Rat folgende Beschlussfassung:**
 - a) **Der Stadtrat beschließt die Anerkennung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadtwerke Overath, Eigenbetrieb Versorgung, in der vorgelegten Fassung gem. §§ 4 und 26 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW). Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 785.123,80 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
 - b) **Der Stadtrat beschließt die Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2021.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

A 5. Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Overath, Eigenbetrieb Entsorgung XVII/767

Herr Jurgeleit von der dhpG stellt den Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Overath, Eigenbetrieb Entsorgung vor.

Anmerkungen oder Fragen gibt es keine.

Der Ausschussvorsitzende Renneberg bittet im Namen seiner Fraktion darum, die Beschlüsse getrennt abzustimmen.

Der Betriebsausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Betriebsausschuss beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß § 5 Absatz 5 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW).**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Darüber hinaus empfiehlt der Betriebsausschuss dem Rat folgende Beschlussfassung:

- 2. Der Stadtrat beschließt die Anerkennung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadtwerke Overath, Eigenbetrieb Entsorgung, in der vorgelegten Fassung gem. §§ 4 und 26 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW). Der Jahresüberschuss wird zu einem Teil von 1.900.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt. Der restliche Überschuss in Höhe von 1.323.613,12 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	0

- 3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2021.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

A 6. Stellenplan 2023 der Stadtwerke Overath - Eigenbetrieb Versorgung XVII/772

Herr Spanier erläutert den Stellenplan. Es gebe einen Unterschied zwischen der Zahl der tatsächlichen Stellen und der besetzten Stellen. Das liege daran, dass zum Stichtag 30.06.2022 Stellen unbesetzt waren. Ansonsten gebe es zum Jahr 2022 keine Änderungen.

Anmerkungen oder Fragen gibt es keine.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt den Stellenplan 2023 der Stadtwerke Overath – Eigenbetrieb Versorgung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**A 7. Stellenplan 2023 der Stadtwerke Overath - Eigenbetrieb Entsorgung
XVII/773**

Herr Spanier erläutert den Stellenplan. In der Entsorgung gebe es einen Unterschied zwischen der Zahl der tatsächlichen Stellen und der besetzten Stellen. Das liege daran, dass zum Stichtag 30.06.2022 Stellen unbesetzt waren. Im Bereich der Entgeltgruppe 12 gebe es einen größeren Unterschied, der sich aber mit Änderungen im Bereich der Entgeltgruppe 11 aufwiege. Das liege daran, dass in der Vergangenheit Stellen, die tatsächlich nach Entgeltgruppe 11 bewertet sind, irrtümlich im Stellenplan unter Entgeltgruppe 12 erfasst waren. Dies wurde berichtigt. Ansonsten gebe es keine Änderungen.

Anmerkungen oder Fragen gibt es keine.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt den Stellenplan 2023 der Stadtwerke Overath – Eigenbetrieb Entsorgung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**A 8. Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Overath - Eigenbetrieb Versorgung und
Festsetzung der Gesamtkreditaufnahme im Wirtschaftsjahr 2023
XVII/774**

Herr Spanier stellt unter diesem TOP die Wirtschaftspläne 2023 für die Eigenbetriebe Versorgung (Trinkwasser, Hallenbad, BHK und PV-Anlage) und Entsorgung vor und erläutert die wesentlichen Kernpunkte anhand einer Präsentation. Unter anderem würden durch Änderungen im Steuerrecht verschiedene Leistungen, die den Stadtwerken in Rechnung gestellt werden, künftig mit einer entsprechenden Umsatzsteuer belegt. Dies sei im Wirtschaftsplan berücksichtigt worden. Darüber hinaus seien Kostensteigerungen insbesondere für Tiefbauleistungen, Personal und Energie zu erwarten.

Die Wassergebühren für das Jahr 2023 wurden kalkuliert. Die Grundgebühr wird konstant gehalten. Die Verbrauchsgebühr wird auf 1,94 € erhöht.

Im Bereich der Entsorgung müssen die Abwassergebühren aufgrund einer Änderung der ständigen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) neu kalkuliert werden.

Aktuell werden für Schmutzwasser 4,06 €/m³ (Variante 2022 alt) erhoben. Die Gebühren für das Jahr 2022 werden nach der Neukalkulation aufgrund des Urteils auf 3,46€/m³ (Variante 2022 neu) reduziert. Die Grundgebühr bleibt konstant.

Für das Jahr 2023 wird die Schmutzwassergebühr unter Anwendung des OVG-Urteils 3,91 €/m³ betragen.

Frau Ungefug fragt nach, ob rückwirkend für das Jahr 2022 eine Verrechnung vorgenommen werde.

Herr Spanier erklärt, dass für das Jahr 2022 bislang lediglich Vorauszahlungen (Abschläge) erhoben worden seien. Die Gebührenzahler würden durch die Neukalkulation der Gebühren für das Jahr 2022 voraussichtlich ein Guthaben erhalten, was bei der Jahresabrechnung verrechnet werden könne.

Frau Ungefug erkundigt sich, ob die Gebühr für das Jahr 2023 von 3,91 € durch das Guthaben verringert wird.

Herr Spanier erläutert, dass Gebühren in Höhe von 3,91 €/m³ berechnet und festgesetzt würden. Das potenzielle Guthaben aus dem Jahr 2022 werde dann bei der Jahresabrechnung angesetzt.

Herr Renneberg ergänzt, dass jeder Kunde Gebühren in Höhe von 3,91 €/m³ bezahlen müsse. Dies sei die tatsächliche Gebühr, die im Jahr 2023 anfällt. Die Kunden hätten durch die bisher gezahlten Abschläge zu viel bezahlt. Dadurch entstehe ein Guthaben, was verrechnet oder erstattet werde.

Herr Spanier bestätigt dies.

Herr Renneberg erklärt den Zusammenhang zwischen der Gebührenfestsetzung und den erhobenen Vorauszahlungen (Abschlägen).

Herr Spanier gibt an, dass es schwierig sei, einen Vergleich zwischen den vorgestellten Gebührenvarianten herzustellen, da man zwischen „alt“ (vor Änderung der Rechtsprechung) und „neu“ (aufgrund OVG-Urteil) unterscheiden müsse. Die neue Gebühr für das Jahr 2023 werde im Vergleich zur aktuellen Gebühr für das Jahr 2022 günstiger.

Herr Maaßen möchte wissen, wie hoch das Guthaben ist, was die Kunden erstattet bekommen.

Herr Spanier erklärt, dass er später an andere Stelle nochmal genauer darauf eingehen werde und schätzt das Guthaben insgesamt auf ca. 800.000 €.

Herr Spanier erklärt, dass bei der Niederschlagswassergebühr aktuell 1,30 €/m² (Variante 2022 alt) erhoben würden. Die Variante 2022 neu belaufe sich auf 1,12 €/m². Für das Jahr 2023 werde die Gebühr auf 1,18 €/m² angepasst. Auch hier werde eine Verrechnung erfolgen.

Herr Maaßen fragt an, warum die Gehälter exorbitant steigen.

Herr Spanier erklärt, dass man sich hier viele Gedanken gemacht habe, wie die Gehälter nächstes Jahr steigen werden. Die Gewerkschaften fordern Lohnerhöhungen von mehr als 10%. Es sei jedoch noch nicht abzusehen, wie sich die Tarifparteien einigen. Man habe hier eine Sicherheitsvariante gewählt und eine realistische Tarifierhöhung angesetzt.

Herr Maaßen gibt an, die Steigerung sei höher angesetzt worden, als beim städtischen Haushalt.

Herr Spanier stellt klar, dass die Planung der Stadtwerke unabhängig von der Planung der Stadt Overath erfolge. Die Gehälter seien vorsichtig kalkuliert worden. Aufgrund derzeit unbesetzter Stellen würden die angesetzten Kosten wahrscheinlich nicht in voller Höhe anfallen.

Herr Rhein merkt an, dass sich die Abweichungen nicht mit den vorgesehenen Steigerungen erklären ließen. Er vermisse in der Vorlage Hinweise auf gravierende

Veränderungen, gerade im Bereich der Personalkosten. Es wäre wünschenswert, wenn in den Erläuterungen etwas dazu gesagt werde. Bei der Gebührenkalkulation lägen nur die aktuellen Zahlen (2023) vor. Es sei hilfreich, das Vorjahr ebenfalls darzustellen.

Herr Spanier nimmt das zur Kenntnis.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Overath – Eigenbetrieb Versorgung, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, in der Fassung der Beratungen des Betriebsausschusses vom 06.12.2022.

Der Kreditbedarf zur Deckung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf 2.560.100,00 € festgesetzt.

Die Verbrauchsgebühr wird auf 1,94 € / m³ erhöht. Die Grundgebühr bleibt dabei mit monatlich 9,00 € unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

Herr Spanier macht noch eine kurze Anmerkung zum Thema Personalkosten. Für den Plan 2023 seien die Personalkosten über das Personalamt der Stadt Overath hochgerechnet worden. Hierbei sei die prognostizierte Tarifsteigerung berücksichtigt worden.

Herr Renneberg regt an, diesen Punkt als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung mitaufzunehmen, um Erläuterungen und Konkretisierungen anzubringen.

Erläuterung Personalkostenansatz zur Niederschrift:

Für den Eigenbetrieb Versorgung lassen sich die Abweichung bei den Personalkostenansätzen wie folgt herleiten:

Im Ansatz 2022 wurden Gehälter in Höhe von 412.000 € angesetzt. Hier wurde die Stelle des Versorgungsingenieurs (EG 12) außer Acht gelassen, obwohl sie im Stellenplan enthalten (aber nicht besetzt) ist. Diese Stelle wurde im Ansatz 2023 berücksichtigt, da die Besetzung dieser Stelle nach wie vor dringend angestrebt wird. Je nach Qualifikation und Berufserfahrung eines möglichen Stelleninhabers, ist eine Einstellung in EG 12 Stufe 4 (oder ggf. höher) möglich. Daher wurde diese Stelle mit einem Gehalt (inkl. Jahressonderzahlung) von 68.000 € berechnet. Insofern liegt der Ansatz im Vergleich zu 2022 schon bei 480.000 €. Dieser Betrag wurde mit der prognostizierten Tarifsteigerung (hier: 8,5 %) hochgerechnet, was den Ansatz auf 520.800 € anwachsen lässt. Die verbleibende Differenz zu den im Plan aufgeführten 525.000 € ist eine Sicherheit für etwaige tarifvertraglich vorgesehene Einmalzahlungen.

Im Bereich der Entsorgung ist die Situation ähnlich. Auch hier „fehlen“ im Ansatz 2022 (587.000 €) Kosten in Höhe von einer Stelle EG 12. (Bei dieser Stelle handelt es sich um die des Entsorgungsingenieurs - Ergänzung zur Niederschrift nach Sitzung vom 17.01.2023). Rechnet man diese in den Ansatz 2023 ein, ergeben sich bei den Gehältern Kosten in Höhe von 655.000 €. Dieser Ansatz wurde mit 5% hochgerechnet. Eine mögliche darüberhinausgehende Tarifierhöhung wurde im Bereich der Entsorgung nicht eingerechnet, da in diesem Bereich nicht die Gefahr eines Jahresfehlbetrages gegeben ist (wie es im Bereich der Versorgung durchaus der Fall ist).

Entsprechend des Ansatzes der Gehälter steigen auch die Aufwendungen für Sozialabgaben etc.

A 9. Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Overath - Eigenbetrieb Entsorgung und Festsetzung der Gesamtkreditaufnahme im Wirtschaftsjahr 2023 XVI/775

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 für den Eigenbetrieb Entsorgung wurde bereits unter dem Tagesordnungspunkt A8 vorgestellt.

Herr Maaßen äußert, dass 1,5 Mio. € an die Stadt Overath abgeführt würden. Seine Fraktion werde nicht zustimmen.

Es erfolgt eine kurze Sitzungsunterbrechung von 18:09 Uhr bis 18:13 Uhr zwecks Beratung in den Fraktionen.

Herr Renneberg erklärt, dass die Gewinnabführung in dem Beschlussvorschlag enthalten sei. Es werde jedoch kein Beschluss gefasst, dass die Gewinnausschüttung erfolgt. Dafür sei der Betriebsausschuss nicht zuständig. Dies erfolge über den städtischen Haushalt. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen werde zustimmen. Dies bedeute jedoch keine Zustimmung zur Gewinnabführung.

Weitere Anmerkungen oder Fragen gibt es nicht.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Entsorgung, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, in der Fassung der Beratung des Betriebsausschusses vom 06.12.2022.

Der Kreditbedarf zur Deckung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf 2.399.830,00 € festgesetzt.

Die Schmutzwassergebühr wird von 3,46 €/m³ auf 3,91 €/m³ erhöht. Die Niederschlagswassergebühr wird von 1,12 €/m² auf 1,18 €/m² erhöht. Die Grundgebühr bleibt mit 12,00 €/Monat unverändert. Vorbehaltlich der Beschlussfassung unter dem Tagesordnungspunkt A10.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

A 10. Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung XVII/776

Herr Spanier erläutert, die Gebühr sei aufgrund einer neuen Kalkulation für das Jahr 2023 angepasst worden. Die Frischwassergebühr betrage nunmehr 1,94 €/m³. Dies sei in die Satzung eingearbeitet worden.

Herr Rhein bitte darum, den Ursachen für die Steigerung der Personalkosten nachzugehen.

Weitere Anmerkungen oder Fragen gibt es nicht.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung in der Fassung der Beratungen des Betriebsausschusses vom 06.12.2022.

Die Satzung wird dem Original der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**A 11. Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung 2022
XVII/786**

Herr Spanier erläutert die Situation. Das OVG NRW habe seine ständige Rechtsprechung geändert, was sich auf die Kalkulation der Abwassergebühren auswirke. Das Urteil sei noch nicht rechtskräftig. Man gehe jedoch sicher davon aus, dass es rechtskräftig werden würde. Es werde daher empfohlen die Gebührenkalkulation auf die Ausführung des Urteils zu stützen. Der Landesgesetzgeber habe zudem eine Gesetzesänderung auf den Weg gebracht, die dem Urteil in Teilen zuwiderlaufe. Diese Gesetzesänderung liege derzeit auch nur als Entwurf vor. Man rechne damit, dass dieses Gesetz noch im Dezember in Kraft tritt. Die Kalkulation für das Jahr 2022 sei daher zunächst aufgrund der OVG Entscheidung angepasst worden. Sofern die Gesetzesänderung im Dezember 2022 in Kraft treten würde, wäre zu prüfen, ob sich Auswirkungen auf den Gebührenzeitraum 2022 ergeben. Die Stadtwerke tendieren dazu, die Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 zunächst auf der Grundlage der OVG Entscheidung zu belassen. Sollte die Gesetzesänderung zwischen dem 06.12.2022 und der Ratssitzung am 14.12.2022 in Kraft treten, könne die Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 eventuell noch an die neue Rechtslage angepasst werden. Wichtig sei in jedem Fall, das Vertrauen der Bürger zu wahren und die Gebührenkalkulation jeweils an der geltenden Rechtslage auszurichten.

Herr Steinwartz ergänzt, dass man sich aktuell in einer Zwischensituation befinde. Man habe ein Urteil, was die Grundlagen der Gebührenkalkulation ändert. Dieses Urteil sei für das Land NRW maßgebend. Es sei jedoch derzeit eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht anhängig. Man gehe allerdings davon aus, dass diese Beschwerde abgewiesen und das Urteil rechtskräftig werden wird. Der Landesgesetzgeber habe eine Änderung im Kommunalabgabengesetz formuliert, die schon im Fachausschuss des zuständigen Landtages sei. Der Landtag hätte in den nächsten Tagen Plenarsitzung. Es werde allgemein davon ausgegangen, dass das Gesetz kurzum beschlossen wird. Danach müsse es noch bekannt gemacht werden. Es sei noch unklar, ab wann das Gesetz gelten wird. Daher würden die Stadtwerke vorschlagen, die Abwassergebühren für das Jahr 2022 rückwirkend auf Grundlage des Urteils anzupassen.

Herr Renneberg kann die Ausführungen nachvollziehen. Er gibt zu bedenken, dass man in eine Kollision mit der Eigenbetriebsverordnung käme, wenn in der kommenden Ratssitzung ein anderer Beschluss gefasst würde, als im Betriebsausschuss.

Herr Steinwartz erklärt, der Betriebsausschuss empfehle dem Rat lediglich eine

bestimmte Beschlussfassung.

Die mögliche Alternative wird mit beraten. Wenn die Gesetzesänderung in Kraft tritt, werden die Mitglieder des Betriebsausschusses entsprechend informiert.

Herr Kramer hält das agieren in der Sitzung für nicht sinnvoll. Die Informationen würden im Vorfeld eines Beschlusses benötigt.

Herr Schneider schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und in der nächsten Sitzung (17.01.2023) des Betriebsausschusses zu beraten. Bis dahin habe man neue Erkenntnisse.

Herr Steinwartz erklärt, dass ohnehin in der nächsten Sitzung beraten werden müsse, sofern sich bis dahin die Rechtslage geändert habe.

Weitere Anmerkungen oder Fragen gibt es nicht.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für das Jahr 2022 in der Fassung der Beratungen des Betriebsausschusses vom 06.12.2022.

Die Satzung wird dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**A 12. Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung 2023
XVII/777**

Herr Renneberg teilt mit, dass eine Zustimmung zum Beschluss keine gleichzeitige Zustimmung zur Gewinnabführung an den städtischen Haushalt beinhalte.

Anmerkungen oder Fragen gibt es keine.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für das Jahr 2023 in der Fassung der Beratungen des Betriebsausschusses vom 06.12.2022.

Die Satzung wird dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**A 13. Erlass einer neuen Gebührensatzung zur Entsorgungssatzung
XVII/778**

Herr Spanier erklärt kurz, dass dieses Thema von der bereits ausführlich dargelegten Rechtsprechungsänderung nicht betroffen sei. Hier sei lediglich die Kalkulation angepasst worden und daraufhin die Satzung.

Fragen gibt es keine.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung zur Entsorgungssatzung in der Fassung der Beratungen des Betriebsausschusses vom 06.12.2022.

Die Satzung wird dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**A 14. Zwischenstandsbericht der Stadtwerke Overath gemäß § 20 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) III. Quartal 2022
XVI/789**

Herr Spanier erläutert den Zwischenstandsbericht. Die Stadtwerke bekämen im Bereich der Versorgung die Löschwasserpauschale von der Stadt Overath nicht mehr. Dies spiegele sich bei den sonstigen betrieblichen Erträgen wieder. Im Bereich des Badino, insbesondere bei den Benutzungsentgelten sei ein Zugang zu verzeichnen. Das liege daran, dass die Kollegen/Kolleginnen aus dem Badino ihr Kursprogramm erweitert hätten und zahlreiche Angebote durchführen würden. Bei den Benutzungsentgelten im Bereich der Sauna sei ein Rückgang zu verzeichnen. Das liege daran, dass die Sauna nach der Sommerpause nicht wieder geöffnet wurde. In der Entsorgung gebe es eine Besonderheit. Für das Jahr 2022 müssten die Gebühren angepasst werden, was zu einer Minderung an der Stelle führe.

Herr Altenrath teilt mit, dass die Umsatzerlöse der Entsorgung in der Ergebnisprognose noch genauso wie im Planansatz seien. Der Beschluss müsse dort zu einer Änderung führen.

Herr Spanier bestätigt dies. Im Jahresergebnis werde eine Abweichung von 800.000 € bis 1.000.000 € durch die Neukalkulation erwartet.

Weitere Anmerkungen oder Fragen gibt es keine.

Der Betriebsausschuss nimmt den Zwischenbericht des III. Quartals 2022 zum 30.09.2022 gemäß § 20 Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) zur Kenntnis.

**A 15. Anbau Balkener Str. 1a
XVI/695 - 1**

Herr Steinwartz stellt die aktuelle Situation dar. Das sei bereits Thema in der letzten Sitzung des Betriebsausschusses am 30.08.2022 gewesen. Der Standort Balkener Straße sei ursprünglich für den reinen Bauhof und die reinen Stadtwerke konzipiert worden. In beiden Ämtern seien Aufgabenmehrungen hinzugekommen, unter anderem die Geschäftsstelle der SEGO. In den letzten Jahren seien bereits mehrere Maßnahmen ergriffen worden, um der Raumnot entgegen zu wirken. Besprechungsräume seien zu

Bürräumen umgebaut worden. Die Umkleiden wurden zudem provisorisch verlegt, um zusätzlichen Büroraum zu erlangen. Dies werde aber perspektivisch nicht ausreichen.

Zunächst sollten die Leistungsphasen 1 bis 3 beauftragt werden, um die Planung voran zu treiben.

Die ausgearbeiteten Varianten würden dann im Betriebsausschuss vorgestellt. Im Wirtschaftsplan 2021 seien bereits Mittel veranschlagt worden. In den Jahren 2022 und nun auch 2023 seien die entsprechenden Mittel wieder berücksichtigt worden.

Herr Kramer erkundigt sich, in wie weit die profitierenden Bereiche wie SEGO etc. an den Kosten beteiligt würden.

Herr Steinwartz erklärt, dass dies bislang nur rudimentär geregelt sei. Die Eigentumsverhältnisse zwischen Stadtwerke und Stadt müssten dann noch genauer geregelt werden.

Herr Rhein möchte den Begriff der einzelnen Leistungsphasen 1 bis 3 erläutert haben.

Herr Steinwartz gibt an, dass damit die Leistungsphasen nach HOAI gemeint seien. Es würden Entwürfe und Machbarkeiten entwickelt.

Herr Maaßen teilt mit, die bereits in der letzten Sitzung angesprochenen Varianten würden in die Machbarkeit mit reingehören, damit diese in der Planung auch berücksichtigt werden könnten.

Herr Steinwartz legt dar, er könne den Gedanken nachvollziehen. Die angesprochenen Varianten etc. würden bei der Beauftragung mitgeteilt. Im ersten Schritt ginge es erstmal darum zu prüfen, wie man einzelne Raumbedarf darstellen könne, auch aus baurechtlicher Sicht. Die konkrete Planung erfolge später.

Weitere Anmerkungen oder Fragen gibt es nicht.

Die Betriebsleitung wird beauftragt, die Planungsleistungen für einen Anbau am Standort Balkener Straße 1a auszuschreiben und die dafür erforderliche Vergabe durchzuführen. Für die Untersuchung der Machbarkeit sollen zunächst nur die Leistungsphasen 1 bis 3 beauftragt werden. Die so erstellte Entwurfsplanung (ggf. in Varianten) wird dem Ausschuss vor einer Entscheidung über die weitergehende Beauftragung erneut vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**A 16. Abschluss eines Gaslieferungsvertrages für das Hallenbad Badino (inkl. BHKW) für den Zeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023
XVII/798**

Herr Spanier erklärt, die AggerEnergie habe den bestehenden Gasliefervertrag zum 31.12.2022 gekündigt. Das sei ein Altvertrag mit sehr günstigen Konditionen für die Stadtwerke Overath gewesen. Die Stadtwerke benötigten nun einen neuen Vertrag. Die Vorlage sei kurzfristig entstanden, da das Problem der Betriebsleitung erst kurzfristig mitgeteilt wurde. Die AggerEnergie hatte ursprünglich in Aussicht gestellt, mit einem neuen Vertragsangebot auf die Stadtwerke zuzukommen. Dies sei bis zum heutigen Tag jedoch nicht erfolgt.

Herr Maaßen fragt nach, ob es gelinge in den nächsten drei Wochen einen neuen Vertrag abzuschließen oder ob es einen späteren Kündigungstermin gebe.

Herr Spanier erläutert, dass dies gerade in Klärung sei. Aufgrund der aktuellen „Krisensituation“ seien Lockerungen im Bereich des Vergaberechts möglich. Die Vergabestelle und das Rechnungsprüfungsamt würden derzeit prüfen, welche Möglichkeiten bestehen. Die Energieversorger würden sich aktuell nicht lange an ihr Angebot binden. Bei einem Vergabeverfahren seien bestimmte Mindestfristen zu beachten. Bis dahin sei ein Angebot in der Regel nicht mehr gültig. Herr Spanier erklärt, dass er von einem neuen Vertragsabschluss pünktlich zum 01.01.2023 ausgehe.

Frau Ungefug erkundigt sich nach dem bisherigen Preis.

Antwort zur Niederschrift:

Zuletzt betrug der Gaspreis ca. 4,5 ct/kWh brutto.

Des Weiteren möchte Frau Ungefug wissen, ob man die Vergabeverfahren über die Vergabepattformen ausschreiben müsse. Das würde in diesem speziellen Fall mehr kaputt machen, als Transparenz schaffen.

Herr Spanier geht drauf ein und erläutert, dass das Vergaberecht grundsätzlich so aufgebaut sei, dass man je nach Auftragsvolumen gewisse Ausschreibungsverfahren zu befolgen habe. Es gebe aufgrund der aktuellen Situation und den draus resultierenden Folgen, Vorschriften bzw. Erlasse, die für gewisse Sachverhalte Ausnahmen zulassen würden. Die Vergabestelle sei in Verhandlung mit dem Rechnungsprüfungsamt, um sich für diesen konkreten Fall die Bestätigung einzuholen, von den besonderen Vergabegrundsätzen abweichen zu dürfen. Ansonsten hätte man wahrscheinlich auf Grund des kalkulierten Preises eine europaweite Ausschreibung vorzunehmen.

Herr Schmitz erkundigt sich, ob die AggerEnergie gekündigt habe ohne ein neues Angebot abgegeben zu haben.

Herr Spanier bestätigt dies.

Herr Kramer möchte wissen, ob der Wert von 220.000 € der zu erwartende Jahresbedarf sei oder ob das Mehrkosten im Vergleich zum Wirtschaftsplan seien.

Herr Spanier teilt mit, dass es eine Herausforderung gewesen sei, die Energiekosten zu prognostizieren. Der Ansatz im Wirtschaftsplan basiere auf der aktuellen Preisentwicklung und der zu erwartenden Energiepreislage. Die Kalkulation sei daher realistisch.

Herr Renneberg bittet darum, den Tagesordnungspunkt auch in PV-Rat einzupflegen.

Weitere Anmerkungen oder Fragen gibt es nicht.

Die Betriebsleitung wird beauftragt, den Abschluss eines Gaslieferungsvertrages für das Hallenbad Badino (inkl. BHKW) für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes durchzuführen und die dafür erforderlichen Vergaben vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

A 17. Anfragen, Mitteilungen

Herr Schneider stellt eine Frage zum Straßenabschnitt von der Ortslage Sonne (Marialinden) in Richtung Eulenthal. Die Strecke sei in drei Teilabschnitten saniert worden. Auf der Strecke gebe es gefährliche Situationen, wenn sich zwei Lkws begegnen. Auf der rechten Seite befinde sich ein Abhang, der nicht befestigt ist. Es handele sich um eine Kreisstraße. Er fragt nach, ob in Absprache mit dem Kreis, in naher Zukunft etwas unternommen würde.

Herr Renneberg merkt an, dass der Betriebsausschuss dafür nicht zuständig sei.

Herr Steinwartz erklärt, dass er dies ad hoc nicht beantworten könne. Herr Schneider werde jedoch eine Rückmeldung erhalten.

Herr Renneberg teilt mit, dass ihm in den Sitzungsunterlagen für die Verbandssammlung des Aggerverbandes am 12.12.2022 eine Position aufgefallen sei. Das Regenrückhaltebecken Kleinschwamborn sei bislang nicht im Ausschuss vorgestellt worden. Er möchte wissen, ob Informationen vorlägen, wo das Regenrückhaltebecken errichtet werden soll.

Dieser Punkt solle am 12.12.2022 in der Versammlung angesprochen werden.

Herr Brücker erkundigt sich, ob die Versorgungs- und Entsorgungsleitungen im Bereich der „schwarzen Brücke“ durch das neue Bauwerk gehen oder durch die Sülz gelegt werden würden.

Herr Schmitz erklärt, die Wasserleitung werde unter der Sülz entlang gedükert und die Entsorgungsleitung werde am Brückenbauwerk vorbei gelegt.

(Eric Jens Renneberg)
Vorsitzende/r

(Marina Glißmann)
Schriftführer/in